

Dienstag, 13. März 2012

31. begrüßt, dass die notwendige Förderung der Sozialwirtschaft in der Binnenmarktakte anerkannt wird, und fordert die Kommission auf, die lang erwartete Initiative für eine soziale Unternehmenskultur einzuführen, die sich auf die Grundsätze der Genossenschaften stützt ⁽¹⁾;
32. fordert die Kommission auf, ein Europäisches Jahr der Sozialwirtschaft in Erwägung zu ziehen;
33. unterstützt Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen, insbesondere im Bereich der Unternehmensberatung und Mitarbeiterschulung, sowie darüber hinaus die Gewährung von Finanzmitteln für Genossenschaften, vor allem bei der Übernahme eines Unternehmens durch die Arbeitnehmer oder Kunden, die als Möglichkeit für die Rettung von Unternehmen in Zeiten der Krise und für die Übertragung von Familienbetrieben oftmals unterschätzt wird;
34. betont die zunehmende Bedeutung von Genossenschaften im Bereich sozialer Dienstleistungen und öffentlicher Güter; hebt hervor, dass ungeachtet der Stellung des Arbeitnehmers angemessene Arbeitsbedingungen sichergestellt und Fragen der Gesundheit und Sicherheit in diesem Bereich berücksichtigt werden müssen;
35. betont, dass der Beitrag von Genossenschaften zum sozialen Dialog auf Ebene der EU sichergestellt werden muss;
36. betont das Potenzial von SCE bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch die Umsetzung von Strategien und Programmen auf verschiedenen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Förderung der unternehmerischen Initiative und von Programmen für eine fortlaufende Schulung; stellt fest, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei Entscheidungsprozessen auf verschiedenen Ebenen wirtschaftliche Vorteile erbringt und darüber hinaus für qualifizierte und begabte Personen günstige Bedingungen für die Ausübung von Führungs- und Aufsichtsfunktionen schafft; betont zudem, dass bestimmte Aspekte der Tätigkeiten von Genossenschaften eine Flexibilität ermöglichen, die der Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit förderlich ist; fordert die Kommission auf, einen Mechanismus für den Austausch bewährter Verfahren der Mitgliedstaaten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen;
37. hebt hervor, dass die SCE den Erfordernissen von Frauen entsprechen können, indem sie ihren Lebensstandard mit Hilfe des Zugangs zu angemessenen Beschäftigungsmöglichkeiten, Spar- und Kredit-einrichtungen, Wohnungen und sozialen Dienstleistungen sowie zu Bildung und Ausbildung verbessern können;

*

* *

38. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ <http://www.ica.coop/coop/principles.html>.

Bologna-Prozess

P7_TA(2012)0072

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 zu dem Beitrag der europäischen Organe zur Konsolidierung und zum Fortschritt im Bologna-Prozess (2011/2180(INI))

(2013/C 251 E/04)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere Artikel 26,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 14,

Dienstag, 13. März 2012

- unter Hinweis auf die am 25. Mai 1998 in Paris von den vier zuständigen Ministern Frankreichs, Deutschlands, Italiens und des Vereinigten Königreichs unterzeichnete Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung (Sorbonne-Erklärung) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die am 19. Juni 1999 in Bologna von den Bildungsministern 29 europäischer Staaten unterzeichnete Gemeinsame Erklärung (Bologna-Erklärung) ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf das Communiqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister vom 28. und 29. April 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die von den Bildungsministern von 47 Staaten verabschiedete Erklärung von Budapest und Wien vom 12. März 2010, durch die der Europäische Hochschulraum (EHR) offiziell eröffnet wurde ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. September 2005 zur Erleichterung der Ausstellung einheitlicher Visa durch die Mitgliedstaaten für den kurzfristigen Aufenthalt an Forscher aus Drittstaaten, die sich zu Forschungszwecken innerhalb der Gemeinschaft bewegen ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 26. November 2009 zur Entwicklung der Rolle der Bildung in einem leistungsfähigen Wissensdreieck ⁽¹⁰⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zur Internationalisierung der Hochschulbildung ⁽¹¹⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote ⁽¹²⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 mit dem Titel „Jugend in Bewegung – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ ⁽¹³⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2006 mit dem Titel „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation“ (COM(2006)0208),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),

⁽¹⁾ http://www.ehea.info/Uploads/Documents/1998_Sorbonne_Erklaerung.pdf

⁽²⁾ http://www.ehea.info/Uploads/Documents/1999_Bologna_Declaration_German.pdf

⁽³⁾ http://www.ehea.info/Uploads/Documents/2009_Leuven_Louvain-la-Neuve_Kommunique_April09_DE.pdf

⁽⁴⁾ http://www.ehea.info/Uploads/Documents/2010_Budapest-Wien-Erkl%C3%A4rung.pdf

⁽⁵⁾ ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22.

⁽⁶⁾ ABl. L 289 vom 3.11.2005, S. 23.

⁽⁷⁾ ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 60.

⁽⁸⁾ ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1.

⁽⁹⁾ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 302 vom 12.12.2009, S. 3.

⁽¹¹⁾ ABl. C 135 vom 26.5.2010, S. 12.

⁽¹²⁾ ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1

⁽¹³⁾ ABl. C 199 vom 7.7.2011, S. 1

Dienstag, 13. März 2012

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. August 2010 „Eine digitale Agenda für Europa“ (COM(2010)0245),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. September 2011 „Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen“ (COM(2011)0567),
 - in Kenntnis des Berichts „Hochschulbildung in Europa 2009: Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses“ (Eurydice, Europäische Kommission, 2009) ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts „Fokus auf die Hochschulbildung in Europa 2010: Die Auswirkungen des Bologna-Prozesses“ (Eurydice, Europäische Kommission, 2010) ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Eurobarometer-Umfrage 2007 unter Lehrpersonal zur Reform der Hochschulbildung ⁽³⁾,
 - in Kenntnis der Eurobarometer-Umfrage 2009 unter Studenten zur Reform der Hochschulbildung ⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis der Eurostat-Veröffentlichung vom 16. April 2009 zum Bologna-Prozess in der Hochschulbildung in Europa – Schlüsselindikatoren zur sozialen Dimension und zur Mobilität ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Internationalen Konferenz zur Finanzierung der Hochschulbildung (International Conference on Funding of Higher Education) in Jerewan (Armenien) vom 8. und 9. September 2011 ⁽⁶⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. September 2008 zu dem Bologna-Prozess und der Mobilität der Studierenden ⁽⁷⁾,
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung und der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A7-0035/2012),
- A. in der Erwägung, dass der Bologna-Prozess, durch den die Systeme der Hochschulbildung in Europa kompatibel gestaltet und die nach wie vor bestehenden Hindernisse für Menschen ausgeräumt werden sollen, die in ein anderes Land ziehen wollen, um dort ihr Studium fortzusetzen oder zu arbeiten, und durch den die Hochschulbildung in Europa für möglichst viele Menschen attraktiv gemacht werden soll, darunter auch junge Menschen aus Drittstaaten, nach wie vor in Kraft ist, und dass die Fortsetzung dieses Prozesses – durch einen Dialog zwischen den verschiedenen Ebenen des Bildungswesens zur Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, die auf der jeweils vorhergehenden Ebene aufbauen – insbesondere in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, dem in der Strategie Europa 2020 formulierten Ziel des auf Wissen und Innovation beruhenden Wachstums dienen sollte; und in der Erwägung, dass jedoch eine Bewertung notwendig ist, um das Voranschreiten des Prozesses zu erörtern und die Erfolge, die Schwierigkeiten, das mangelnde Verständnis und die Widerstände im Zusammenhang mit dem Prozess zu berücksichtigen;
- B. in der Erwägung, dass die Aufgabe der Hochschulbildung darin besteht, eine für alle ohne jegliche Diskriminierung zugängliche Lernumgebung anzubieten, in der Selbstständigkeit, Kreativität, der Zugang zu hochwertiger Bildung und Wissenszuwachs gefördert werden, und dass dafür die Einbeziehung der gesamten Universitätsgemeinschaft, insbesondere der Studenten, Lehrkräfte und Forscher, in die Gestaltung von Studiengängen sichergestellt werden muss;
- C. in der Erwägung, dass die Hochschulen in Anbetracht ihrer dreifachen Funktion (Bildung, Forschung und Innovation) eine wesentliche Rolle für die Zukunft der Europäischen Union und die Bildung ihrer Bürger übernehmen müssen;
- D. in der Erwägung, dass die Hochschule ein wichtiger und beinahe tausend Jahre alter Teil des europäischen Erbes ist, dessen Bedeutung für das Fortschreiten der Gesellschaft nicht auf seinen Beitrag zur Wirtschaft beschränkt werden und dessen Entwicklung nicht allein von wirtschaftlichen Bedürfnissen abhängen darf;

⁽¹⁾ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/099DE.pdf

⁽²⁾ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/122DE.pdf

⁽³⁾ http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl198_en.pdf

⁽⁴⁾ http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_260_en.pdf

⁽⁵⁾ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-78-09-653/EN/KS-78-09-653-EN.PDF

⁽⁶⁾ <http://www.ehea.info/news-details.aspx?ArticleId=253>

⁽⁷⁾ ABl. C 8 E vom 14.1.2010, S. 18

Dienstag, 13. März 2012

- E. in der Erwägung, dass trotz der bestehenden Schwierigkeiten in den meisten der Länder, die am Bologna-Prozess beteiligt sind – in einigen Fällen mit Erfolg – die dreistufige Abschlusstruktur angewendet wird;
- F. in der Erwägung, dass das Engagement für das Voranbringen der Reform nicht in Form von Einzelaktionen und ohne ausreichende finanzielle Unterstützung umgesetzt werden sollte; in der Erwägung, dass die in einigen Mitgliedstaaten im Bildungswesen vorgenommenen Einschnitte bei den Ausgaben der öffentlichen Hand nicht dazu beitragen, die notwendigen Reformen voranzubringen;
- G. in der Erwägung, dass die Möglichkeit der Mobilität allen offenstehen sollte und dass die Mobilität einen Grundpfeiler der Reform der Hochschulbildung darstellt; in der Erwägung, dass die Mobilität der Studenten letztlich dazu beitragen kann, die berufliche Mobilität zu fördern; und in der Erwägung, dass der Zugänglichkeit für alle auch während des gesamten Prozesses Beachtung geschenkt werden muss;
- H. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Bemühungen unternehmen müssen, um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen sicherzustellen, die eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg des Prozesses ist;
- I. in der Erwägung, dass die soziale Dimension als eine notwendige Bedingung für die Entfaltung des Bologna-Prozesses gestärkt werden muss, mit dem Ziel, das Recht auf Bildung für alle Studenten – und insbesondere für Angehörige gefährdeter Gruppen – finanziell zugänglich zu machen, um einen chancengleichen Zugang für alle zu erreichen und bessere Berufsaussichten zu schaffen;
- J. in der Erwägung, dass sich Universitäten, öffentliche Verwaltung und Unternehmen konsequent für die Beschäftigungsfähigkeit einsetzen müssen; in der Erwägung, dass die Universitäten jedem Einzelnen die Instrumente und Kenntnisse zur Verfügung stellen sollten, die für die vollständige Entfaltung seines Potenzials notwendig sind; ferner in der Erwägung, dass beim akademischen Lernen auch die Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt werden sollten, um den Studenten die Kompetenzen zu vermitteln, die sie benötigen, um eine sichere und gut bezahlte Beschäftigung zu finden;
- K. in der Erwägung, dass der Zugang zu Bildung – ein Grundwert der Europäischen Union – ein öffentlicher Auftrag der Mitgliedstaaten, der EU-Organe und anderer wichtiger Akteure ist und dass die Europäische Union beim Aufbau des Europäischen Hochschulraums eine wichtige Rolle wahrnimmt, indem sie die Bemühungen und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich unterstützt; und in der Erwägung, dass die Ziele Beschäftigungsfähigkeit und Wachstum in Europa nur erreicht werden können, wenn Bildung und Abschlüsse – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – stärker koordiniert werden
- L. in der Erwägung, dass sich der Bologna-Prozess nicht rückwirkend auf Studenten auswirken darf, die den Erwerb ihres Abschlusses bereits nach Plänen aus der Zeit vor dem Bologna-Prozess begonnen haben;

Bedeutung des Prozesses

1. betont die Wichtigkeit von Bildung als Schlüsselbereich für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zur Verwirklichung wesentlicher Beschäftigungs- und Wachstumsziele im Rahmen der Strategie EU2020 und zur Herbeiführung des notwendigen Wirtschaftsaufschwungs;
2. fordert eine Intensivierung der Unterstützung des Bologna-Prozesses auf EU-Ebene, insbesondere im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung akademischer Abschlüsse, die Angleichung der akademischen Standards, die Förderung von Mobilität, die soziale Dimension und die Beschäftigungsfähigkeit, die aktive demokratische Mitwirkung, die Untersuchung der Umsetzung der Grundsätze des Bologna-Prozesses und den Abbau von Verwaltungshürden; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Eintreten für diesen Prozess zu bekräftigen, indem sie das Finanzierungssystem stärken, um die im Rahmen der Strategie Europa 2020 gesetzten Wachstumsziele zu erreichen;
3. weist darauf hin, dass der Europäische Hochschulraum (EHR) eine bedeutende Errungenschaft für die Schaffung und Weiterentwicklung einer wirklichen Unionsbürgerschaft ist; ist der Ansicht, dass dies in einer Stärkung des EHR seinen Ausdruck finden muss, für die geeignete Instrumente und Verfahren genutzt werden sollten;
4. hebt hervor, dass der Bologna-Prozess und der Europäische Hochschulraum (EHR) innerhalb der Strategie Europa 2020 eine Schlüsselrolle spielen, und bekräftigt die wichtige Rolle der Verbindung von Lehre und Forschung, die die europäischen Hochschulen auszeichnet;

Dienstag, 13. März 2012

5. hebt hervor, dass die im Rahmen des Bologna-Prozesses festgelegten Prioritäten die Bedingungen – Mobilität, Anerkennung und Beschäftigungsfähigkeit – widerspiegeln, die erfüllt sein müssen, damit jeder Student, der an einer europäischen Universität eingeschrieben ist, das Recht auf hochwertige Bildung, auf einen Abschluss und auf Anerkennung seiner Qualifikation in allen EU-Mitgliedstaaten hat;

Entscheidungsfindung

6. fordert die Ausarbeitung eines wirksamen Bottom-up-Ansatzes, bei dem sämtliche wichtigen Akteure, wie zum Beispiel Universitäten, Gewerkschaften, Berufsverbände, Forschungseinrichtungen, die Wirtschaft und vor allem Lehrkräfte, Studenten, Studentenorganisationen und Mitarbeiter der Universitäten einbezogen werden;

7. weist darauf hin, dass einige europäische Universitäten nur widerstrebend ausreichende Bemühungen unternehmen, um zu einem gefestigten Europäischen Hochschulraum zu gelangen, obwohl einige von ihnen nur deshalb wettbewerbsfähiger werden und die Qualität des erzielten Wissens erhöhen können, weil sie Teil des Europäischen Hochschulraums sind;

8. fordert, dass sich die Universitäten – bei optimaler Nutzung der neuen Technologien und unter Anerkennung der Bedeutung ergänzender Formen des Lernens, wie z. B. Systemen der nicht formalen Bildung – für neue Lehrstrategien und neue Strategien für die Berufsausbildung und das lebenslange Lernen einsetzen, die auf ein auf die Studierenden ausgerichtetes, forschungsorientiertes Universitätssystem konzentriert sind, bei dem das Lernen im Mittelpunkt steht, das in der Lage ist, den kritischen Geist, kreative Fähigkeiten, eine fortlaufende fachliche und methodische Weiterbildung sowie theoretische und praktische Kenntnisse, die die Studenten in ihrem künftigen Berufsleben einsetzen können, zu vermitteln; fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf, die Bemühungen der Universitäten um Änderung und Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsverfahren finanziell zu fördern;

9. fordert nachdrücklich, dass die Programme für die Lehrkräfteausbildung ausgebaut und erweitert werden, wobei die Möglichkeiten zu berücksichtigen sind, die das lebenslange Lernen und die neuen Technologien mit sich bringen;

10. betont, dass die Öffnung der europäischen Universitäten für die Bedürfnisse der Weltwirtschaft und die weitere Festigung des Europäischen Hochschulraums als Bemühungen der europäischen Universitäten betrachtet werden sollten, Europa bei der Überwindung einer Phase der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit zu unterstützen und auf den Pfad der nachhaltigen Entwicklung und des Wachstums zurückzubringen;

11. fordert die Entwicklung der „Dritten Aufgabe“ der Universitäten gegenüber der Gesellschaft; weist darauf hin, dass diese auch bei der Entwicklung der multidimensionalen Kriterien für die Einstufung und bei der Anerkennung von Spitzenleistungen zu berücksichtigen ist;

12. fordert stärkere öffentliche Investitionen in die Hochschulbildung, die insbesondere darauf abzielen, der Wirtschaftskrise durch Wachstum auf der Grundlage verbesserter Kenntnisse und erweiterten Wissens zu begegnen und der stärkeren Nachfrage auf Seiten der Studenten durch verbesserte Qualität von Bildung und Dienstleistungen, insbesondere Stipendien, und durch verbesserten Zugang zu ihnen zu entsprechen; vertritt die Auffassung, dass sich Ausgabenkürzungen nachteilig auf die Stärkung der sozialen Dimension der Bildung auswirken – auf den Grundsatz also, auf dem der Bologna-Prozess beruht –; fordert deshalb die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, neue zielgerichtete und flexible Finanzierungsmechanismen einzuführen und europaweite Zuschüsse zu fördern, um Wachstum, hervorragende Qualität und die besonderen und unterschiedlichen Berufen der Universitäten zu unterstützen; hebt die Notwendigkeit hervor, einen fondsübergreifenden Ansatz zu entwickeln, der auf klaren und wirksamen Regeln basiert und zum Ziel hat, dem zukünftigen Finanzierungsmodell der EU gerecht zu werden und die Unabhängigkeit der Universitäten zu gewährleisten;

Konsolidierung

13. weist darauf hin, dass der Bologna-Prozess und das Erasmus-Programm die Studentenmobilität gefördert haben und auch die Mobilität von Arbeitnehmern fördern können; stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Mobilitätsraten nach wie vor relativ niedrig sind;

14. fordert die EU, die Mitgliedstaaten und die Universitäten auf, Verfahren für die Information und die finanzielle und administrative Unterstützung aller Studenten, Wissenschaftler und Mitarbeiter einzurichten, um strukturierte Mobilitätsflüsse zu fördern; begrüßt die Einführung des Erasmus-Programms für Postgraduierte und fordert eine Stärkung der Erasmus-Dienstleistungen als Ganzes und der neuen Generation der Bildungsprogramme durch umfangreichere Finanzierung nach sozialen Kriterien, die Öffnung der Studiengänge für eine größere Zahl von Studenten, die wirksame und tatsächliche Anerkennung von Studienleistungen, verbesserte Möglichkeiten der Integration von Auslandssemestern als Teil des Ausbildungsangebots und größere Flexibilität beim eingeräumten Zeitrahmen; weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass die Mobilität keinesfalls zu einer Diskriminierung finanziell schwacher Studenten führen darf;

Dienstag, 13. März 2012

15. vertritt die Auffassung, dass die Mobilität von Hochschullehrern nicht nur zu deren Weiterbildung und zur Mehrung ihrer Erfahrungen führt, sondern mittelbar auch deren Studenten in ähnlicher Weise zugute kommt und gleichzeitig die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Studienmaterial ermöglicht;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Verpflichtung zur vollständigen Übertragbarkeit von Krediten und Stipendien zu erfüllen und die finanzielle Unterstützung für mobile Studenten wesentlich zu verbessern und den Zuwächsen dabei im Rahmen neuer EU-Programme gerecht zu werden; fordert die EU auf zu erwägen, wie das Recht auf Freizügigkeit mit Hilfe geltender Rechtsvorschriften durch die Gewährleistung der Übertragbarkeit von Krediten und Stipendien gestärkt werden kann;
17. fordert die EU auf, der Zuwanderung aus Afrika, Asien und Lateinamerika stärker Rechnung zu tragen, um Regelungen für die Anerkennung der in den Herkunftsländern erworbenen Schulabschlüsse festzulegen;
18. fordert die EU auf, zur Gewährleistung gegenseitigen Vertrauens und zur Erleichterung der Anerkennung akademischer Qualifikationen durch die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens in jedem einzelnen Mitgliedstaat ein System der Qualitätssicherung sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu schaffen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Systeme zur Qualitätssicherung gemäß den europäischen Normen und Leitlinien für die Qualitätssicherung umzusetzen und dabei die Vielfalt der Studiengänge und der Herangehensweisen der Universitäten in Bezug auf Inhalte und Lernformen zu berücksichtigen; bestärkt die Qualitätssicherungsagenturen darin, die Aufnahme in das Europäische Netz für Qualitätssicherung zu beantragen, und die europaweite Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren dieser Agenturen auch mithilfe des Europäischen Netzes für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA) zu unterstützen;
19. weist darauf hin, dass sich die Bewertungssysteme in den Mitgliedstaaten unterscheiden und eine angemessene Umrechnung von ECTS-Punkten in Noten notwendig ist;
20. fordert alle am Bologna-Prozess beteiligten Staaten auf, nationale Qualifikationsrahmen einzuführen, die mit dem Qualifikationsrahmen des EHR verbunden sind, und die gegenseitige Anerkennung auszubauen und finanziell zu unterstützen;
21. fordert die starke finanzielle Unterstützung von Vereinbarungen über gemeinsame Grundausbildungsprogramme, durch die sorgfältig festgelegte Lernziele sichergestellt werden, unter anderem durch die Nutzung des im Rahmen des Tuning-Projekts entwickelten methodischen Ansatzes und der Erfahrung der „Tuning Academy“; fordert, den spezifischen Merkmalen der Ausbildungsprogramme in den Geisteswissenschaften als eine Stütze der Demokratie und als Mittel zur Verwirklichung des europäischen Zusammenhalts besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um die studiengangspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu identifizieren und so eine Art des Lernens zu fördern, bei der allgemeine messbare Kompetenzen (im Sinne der Nutzbarkeit des Wissens) im Zuge einer kritischen und eigenständigen Analyse mit der Lehre und Forschung verbunden werden; hebt hervor, dass in allen Studiengängen in allen Fächern zusätzlich zu den Grundlagenkenntnissen auch übergreifende Schlüsselkompetenzen wie z. B. die Fähigkeit zum kritischen Denken, Kommunikationsfähigkeit und unternehmerische Fähigkeiten vermittelt werden müssen;
22. fordert die Fortführung der Förderung nationaler und europäischer Maßnahmen zur Sicherstellung der gleichberechtigten Einbeziehung und des chancengleichen Zugangs zum Studium, des Erfolgs bei Studienfortschritten und nachhaltiger Fördersysteme für alle Studierender (zum Beispiel für Wohn- und Reisekosten usw.) sowie einer zielgerichteten Förderung insbesondere für diejenigen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen und aus sozial benachteiligten Umfeldern und für Studenten mit finanziellen Schwierigkeiten, um die Studienabbrucherquote zu senken und zu gewährleisten, dass Schul- und Berufsbildung unabhängig von benachteiligenden sozialen und wirtschaftlichen Faktoren sind und dass die Lehre eine Antwort auf die Lernbedürfnisse des Einzelnen bietet; empfiehlt, die Einrichtung von Zentren für Laufbahnberatung und berufliche Ausrichtung, die den Studierenden kostenlose Dienste anbieten, zu beschleunigen;
23. betont die wichtige Rolle des Londoner Communiqué von 2007 ⁽¹⁾, mit dem die soziale Dimension der Bildung als eines der Ziele in den Bologna-Prozess aufgenommen wurde, um einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung unabhängig von der Herkunft sicherzustellen; bedauert, dass in Bezug auf dieses Ziel noch nicht genügend Fortschritte erreicht wurden, und legt der Kommission nahe, für Fortschritte in diesem Bereich zu sorgen;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die gegenseitige Anerkennung durch die Beseitigung administrativer Hindernisse zu befördern;

⁽¹⁾ http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/London_Communique18May2007.pdf

Dienstag, 13. März 2012

25. macht auf die besonderen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Bachelor-Abschluss, auf dessen Lehrpläne, die durch diesen Abschluss eröffneten Zugangswege zu Master-Programmen und auf die Beschäftigungsfähigkeit aufmerksam; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass besondere Maßnahmen, wie z. B. die Ausarbeitung theoretisch-praktischer Lehrpläne, und eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Mitgliedstaaten und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren notwendig sind, um die Aussichten der künftigen Absolventen auf berufliche Eingliederung in Form stabiler und gut bezahlter Beschäftigung zu verbessern, die ihrer Qualifikation entspricht; fordert die Hochschulen in diesem Sinne auf, ihr Bildungsangebot auszubauen und die Integration von Praktika in die Studiengänge zu verbessern;
26. hebt hervor, dass Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, wie etwa dem lebenslangen Lernen, und der Entwicklung einer breiten Palette von für den Arbeitsmarkt geeigneten Kompetenzen oberste Priorität eingeräumt werden muss, um die Zielvorgaben für ein nachhaltiges Wachstum und Wohlstand zu verwirklichen; befürwortet in diesem Zusammenhang nachdrücklich den universitären Austausch von Studenten und Dozenten, den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und den Qualifikationspass;
27. ist der Ansicht, dass die Aktualisierung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zur beruflichen Mobilität in Deutschland beitragen und die Mobilität der Studenten erleichtern würde, indem durch sie gewährleistet würde, dass in einem jeweils anderen Mitgliedstaat erworbene Qualifikationen in der gesamten EU anerkannt werden;
28. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, den Übergang von dem an den europäischen Universitäten nach wie vor vorherrschenden „monodisziplinären“ methodischen Wissenschaftskonzept zu den „interdisziplinären“ und „transdisziplinären“ Konzepten zu unterstützen;
29. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und der Wirtschaft als ein gemeinsames Ziel des gefestigten Europäischen Hochschulraums zu fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen europäischer Universitäten zu erhöhen;
30. hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass besondere Maßnahmen und eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und dem Arbeitsmarkt notwendig sind, um besser geeignete Ausbildungsprogramme zu entwickeln, den Lernverlauf homogener zu gestalten, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und auf diese Weise vergleichbare Kriterien für den Zugang zu den einzelnen Berufen zu gewährleisten;
31. betont, dass eine ausreichende Zahl von Praktikumsplätzen für Studierende gewährleistet sein muss, um ihnen die nachfolgende Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
32. fordert die nationalen Regierungen und die Kommission auf, ein System der strukturierten Zusammenarbeit zu entwickeln, um innerhalb von Fächergruppen zu gemeinsamen Abschlüssen zu gelangen, die EU-weit anerkannt werden, indem die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Unterstützung des Erasmus-Mundus-Programms und des zukünftigen Programms zur allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert werden und indem die Einrichtung eines europäischen Akkreditierungsverfahrens für gemeinsame Programme gefördert wird;
33. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Erasmus-Mobilitätsprogramm für Masterabschlüsse;
34. betrachtet wissenschaftliche Ph.D.-Abschlüsse, einschließlich der in Zusammenarbeit mit Unternehmen erworbenen, als ein wichtiges Bindeglied zwischen Bildung und Forschung, und weist auf ihr Potenzial als grundlegende Komponente beim Erzielen von wissensbasierter Innovation und von Wirtschaftswachstum hin; erkennt die Bedeutung von in Unternehmen erworbenen Ph.D.-Abschlüssen für die Integration von Absolventen mit höherem Abschluss in den Arbeitsmarkt an; begrüßt das Engagement der Kommission zur Entwicklung eines europäischen Programms „Doktoren in der Industrie“ im Rahmen der Marie-Curie-Maßnahmen;
35. ist der Auffassung, dass durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem EHR und dem Europäischen Forschungsraum die Innovationstätigkeit und die Entwicklung in Europa gefördert werden können;
36. unterstreicht den Beitrag des 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und des Europäischen Forschungsraums zur Erleichterung der Mobilität von EU-Forschern und zur Erschließung des Innovations- und Wettbewerbspotenzials der EU;
37. fordert die Entwicklung einer wirksamen Strategie zur Unterstützung von Programmen im Bereich des lebenslangen Lernens in Europa und von nachhaltigen Initiativen, die vollständig in die Institution integriert sind und durch die eine Kultur des lebenslangen Lernens gefördert wird; fordert außerdem die Förderung des lebenslangen Lernens innerhalb der Unternehmen, damit die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung und ihre Fähigkeiten zu erweitern; fordert die Institutionen im Hochschulbereich und die Universitäten auf, bei auf Lernergebnissen beruhenden Programmen mehr Flexibilität und die Anerkennung des formellen und informellen Lernens zu ermöglichen sowie durch die Förderung von Partnerschaften zwischen Universitäten, Unternehmen und Einrichtungen der gehobenen Berufsbildung Dienstleistungen zur Unterstützung von Bildungswegen anzubieten, um die naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu verbessern und die entsprechende Lücke zu füllen;

Dienstag, 13. März 2012

38. verweist auf die Notwendigkeit, den Status der Studenten, die ihr Studium vor Beginn des Bologna-Prozesses aufgenommen haben, in den Ländern zu regeln, in denen diese bei der Einschreibung in Master-Studiengänge benachteiligt sind;

39. weist darauf hin, dass das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) transparenter werden und einen genaueren Vergleich zwischen Qualifikationen und Diplomen ermöglichen muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein verbessertes ECTS-Instrument in Anwendung zu bringen, um die Mobilität von Studenten und Fachkräften zu erleichtern;

Maßnahmen auf europäischer Ebene

40. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die finanziellen Mittel für europäische Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erheblich aufzustocken; fordert die Kommission auf, einen wesentlichen Teil dieser Mittel zur Unterstützung der Modernisierung der Hochschulbildung und der Infrastruktur der Universitäten gemäß den Zielen des Bologna-Prozesses und des Modernisierungsprogramms der EU zu verwenden; legt der Kommission nahe, Lösungen zu finden, um auch Studierenden mit finanziellen Problemen die Teilnahme an diesen Programmen zu ermöglichen;

41. fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf, die Möglichkeit zu bewerten, eine verbindliche Ausbildungszeit als Teil des Studiums einzuführen, die an einer Universität in einem anderen Mitgliedstaat als dem Herkunftsstaat des Studenten absolviert werden muss;

42. verweist auf die enge Verzahnung zwischen dem Bologna-Prozess und der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und betont, dass die Kommission die Koordinierung vollständig im Einklang mit dem Bologna-Prozess vornehmen muss; erklärt, dass diese Verzahnung noch enger gestaltet werden kann, indem den Studenten alle maßgeblichen praktischen Informationen über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie über die Berufsaussichten bereitgestellt werden, die sich durch eine Ausbildung im Ausland ergeben;

43. fordert, dass im Rahmen der Überprüfung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Weiterführung der Gestaltung eines echten Europäischen Hochschulraums ein Vergleich zwischen den nationalen Mindestanforderungen an die Ausbildung angestellt wird und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitgliedstaaten, den zuständigen Behörden und den Berufsverbänden und -organisationen stattfindet;

44. schlägt vor, die Anerkennung von Studienleistungen, die im Rahmen des Erasmus-Programms erworben werden, durch die Partnerhochschulen für alle Hochschulen verbindlich zu machen, die an mit EU-Mitteln geförderten Austauschprogrammen für Studenten teilnehmen, um das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen zu stärken;

45. betont, wie wichtig es ist, dass das ECTS-System in harmonisierter Form umgesetzt wird; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Hochschulen auf, eine vergleichende Tabelle der ECTS-Punkte auszuarbeiten, um eine stärkere Harmonisierung zu erreichen und die Mobilität von Studierenden und Fachkräften zu erleichtern; stellt fest, dass Studierende oft auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie an einer Hochschule erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anerkennen lassen wollen, und vertritt die Auffassung, dass sich Studierende möglicherweise durch diese Hindernisse von der Teilnahme an Hochschulaustauschprogrammen abhalten lassen;

46. fordert die Ausarbeitung einer wirksamen Strategie für die vollständige Harmonisierung akademischer Titel in der gesamten Europäischen Union mit der Möglichkeit einer rückwirkenden Anerkennung (auch älterer akademischer Titel) seit Beginn des Bologna-Prozesses;

47. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, einen endgültigen und eindeutigen Beschluss zur vollständigen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen zu fassen oder einen Fahrplan aufzustellen, wann dieser Beschluss letztlich möglich sein wird;

48. fordert eine besser strukturierte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, damit deren Auswirkung auf Hochschuleinrichtungen und -systeme zum Nutzen der Studenten und Mitarbeiter verstärkt wird;

49. schlägt vor, dass die Hochschulen der Unterzeichnerstaaten Praktika anerkennen, die im Rahmen der von der Europäischen Kommission geförderten Mobilitätsprogramme geleistet werden;

Dienstag, 13. März 2012

50. fordert eine transparentere Informationsübermittlung hinsichtlich der zu erwerbenden ECTS-Punkte an die Studierenden vor Beginn des jeweiligen Austauschprogramms und fordert die Mitgliedstaaten und die Hochschulen auf, bei der Festlegung der Anzahl der für bestimmte Kurse zu vergebenden Punkte zusammenzuarbeiten; befürwortet die Entwicklung gemeinsamer Plattformen, um von Fachleuten und Hochschulen definierte Kernqualifikationen und -kompetenzen zu identifizieren, damit die Angleichung bestimmter Abschlüsse erreicht werden kann und gleichzeitig nationale Besonderheiten erhalten bleiben können, wobei das System der automatischen Anerkennung von Berufsqualifikationen in der EU als Beispiel dienen sollte ⁽¹⁾;

51. fordert eine bessere Vernetzung, Koordinierung und Kommunikation zwischen den Universitäten in der EU, um die Anerkennung neuer Abschlüsse zu beschleunigen, die Übertragung von ECTS-Punkten zu erleichtern, das Wissen über und das Verständnis für die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungssysteme zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Studierenden die Vielfalt der europäischen Programme besser verstehen;

52. fordert die Kommission auf, im Rahmen des neuen Programms im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Ausbildungsprogrammen, gemeinsamen Abschlüssen und der gegenseitigen Anerkennung unter anderem auch durch finanzielle Anreize zu fördern; empfiehlt eine Erhöhung der Zahl der Erasmus-Partnerschaften für die Besetzung von Praktikumsstellen;

53. weist darauf hin, dass es zahlreiche Institutionen gibt, die sich mit Hochschulbildung und Forschung in Europa befassen; fordert die Europäische Union auf, Möglichkeiten zu ihrer Koordinierung unter einem Dach zu fördern;

54. ist der Ansicht, dass Initiativen ergriffen werden sollten, damit Studenten ihre Studiendokumentation während des Erwerbs ihres Abschlusses an eine andere Universität übertragen lassen können;

55. fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf, aktuelle und vergleichbare Daten – unter anderem zum proportionalen Anteil von Angehörigen besonders gefährdeter Gruppen – zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe die Umsetzung des EHR überwacht werden kann, und zwar um Engpässe und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Prozesses deutlich zu machen und nicht um diejenigen Einrichtungen zu bestrafen, die die vorgesehen Reformen noch nicht durchgeführt haben; ist der Ansicht, dass diese Daten jährlich aufgeschlüsselt nach Ländern und Universitäten veröffentlicht werden sollten, um deutlicher zu machen, wo Fortschritte erzielt werden müssen;

56. empfiehlt den Hochschulen, auf eine Angleichung der akademischen Standards hinzuwirken, indem sie Partnerschaften für den Austausch bewährter Verfahrensweisen schließen;

57. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kooperations- und Forschungsprogramme zu verstärken und neue Programme dieser Art zu schaffen, die auf gemeinsamen Interessen mit Universitäten in Drittstaaten aufbauen, insbesondere mit Universitäten in Konfliktgebieten, um den Studenten aus diesen Ländern einen diskriminierungsfreien Zugang zu Hochschulbildung und Ausbildung zu ermöglichen;

58. ist der Ansicht, dass der durch den Bologna-Prozess geschaffene Europäische Hochschulraum (EHR) einen Fortschritt darstellt; fordert daher, einen Hochschulraum Europa-Mittelmeer in diese bestehende Struktur einzubeziehen und die Schaffung eines wirksamen Hochschulraums für die Staaten der Östlichen Partnerschaft und für die Länder anderer staatenübergreifender Räume innerhalb der EU zu fördern; fordert die Kommission auf, Hemmnisse für die Freizügigkeit von Studenten und Lehrkräften zu beseitigen, die Vernetzung der Universitäten im Europa-Mittelmeer-Raum zu unterstützen, darunter die EMUNI, und die Anwendung der bewährten Verfahren der Programme Tempus und Erasmus Mundus fortzuführen;

59. hebt hervor, dass die Informationen über den Bologna-Prozess und den Europäischen Hochschulraum (EHR) mittels einer wirksamen und breit angelegten europäischen Kommunikationspolitik verbessert werden müssen, um die Attraktivität der Universitäten innerhalb und außerhalb Europas zu erhöhen;

60. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Übertragbarkeit von Darlehen und Zuschüssen und insbesondere von Stipendien, die in Abhängigkeit von Leistungen und von Bedürftigkeit vergeben werden, innerhalb sämtlicher europäischen Länder zu gewährleisten, um für einen gleichberechtigten Zugang zu Mobilitätsangeboten zu sorgen;

61. spricht sich für die Schaffung einheitlicher Universitätsmarken auf regionaler Ebene aus, um im Einklang mit den Zielen des Bologna-Prozesses das internationale Prestige der Universitäten zu steigern;

⁽¹⁾ Anhang V über die Anerkennung auf der Grundlage der Koordinierung der Mindestanforderungen an die Ausbildung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Dienstag, 13. März 2012

62. fordert die EU-Institutionen auf, Mechanismen zu schaffen, die der Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses dienen, was beispielsweise durch regelmäßige Berichterstattung und die gezielte Nutzung von EU-Programmen erreicht werden kann, einschließlich jener Programme, in deren Rahmen mit Drittstaaten kooperiert wird;

63. fordert die EU auf, die Umsetzung der im Rahmen der Bologna-Erklärung eingegangenen Verpflichtungen in ihrer Kooperation mit den einschlägigen Drittstaaten zu fördern; fordert die Kommission und das Europäische Parlament auf, diesbezüglich eine Führungsrolle einzunehmen;

64. vertraut darauf, dass sich aus der Bestandsaufnahme während des Ministertreffens im nächsten Jahr in Bukarest ein klar definierter Fahrplan zur Errichtung eines voll funktionierenden Europäischen Hochschulbildungsraums innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum Jahr 2020 ergeben wird; fordert mit Nachdruck, dass sektorübergreifende Vorschläge zur IKT-Ausbildung, zu beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen und zu Betriebspraktika vorgelegt werden, mit denen Integration und gleichzeitig intelligentes und nachhaltiges Wachstum aktiv gefördert werden, so dass die EU nach der Krise über Wettbewerbsvorteile im Hinblick auf Arbeitsplatzschaffung, Humankapital, Forschung, Innovation, Unternehmertum und die wissensbasierte Wirtschaft im weiteren Sinn verfügen wird;

65. fordert die Kommission und die für Bildung zuständigen Minister in der EU auf, die Chancen, die sich aus der gemeinsamen Beteiligung am EHR ergeben, umfassend zu nutzen und bei der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses eine Führungsrolle zu übernehmen, und fordert die Minister auf, ihre Zusagen im Rahmen des Bologna-Prozesses mit gemeinsamen Zusagen auf EU-Ebene im Rat mit Unterstützung der Kommission zu untermauern, so dass dieser Prozess der gegenseitigen Unterstützung mit einer harmonisierten Umsetzung weitergeführt werden kann;

66. weist darauf hin, dass bei der 2012 in Bukarest stattfindenden zweijährlichen Ministertagung zum Bologna-Prozess Berücksichtigung finden muss, dass die EU und die Mitgliedstaaten durch die Schaffung des EHR in die Lage versetzt wurden, auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Zuständigkeiten im Bereich der Hochschulbildung, ihrer gemeinsamen Beteiligung an dem Prozess und ihrer gemeinsamen Zusagen in Bezug auf Maßnahmen einen wesentlichen und einmütigen Beitrag zum Bologna-Prozess leisten können, worin sie die EU-Institutionen durch ihre politischen Erklärungen unterstützen;

*

* *

67. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Europäische Statistiken

P7_TA(2012)0073

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 zu einem Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken (2011/2289(INI))

(2013/C 251 E/05)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein robustes Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken“ (COM(2011)0211),
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-0037/2012),